

Informationen zur Einschulung für 2021/2022

Rechtliche Grundlagen

1) im Vorjahr zurückgestellt

schulpflichtig

- **Keine weitere Zurückstellung möglich, eventuell Überprüfung eines sonder-pädagogischen Förderbedarfs**

2) regulär schulpflichtig

Geburtsdatum: bis 30.09.2015

Prüfung der Schulfähigkeit nur im Zweifelsfall (Aussagen des Kindergartens, Antrag der Eltern, Auffälligkeit beim Aufnahmegespräch / Screening).

- Zurückstellung nur möglich, wenn kein sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegt.
- **Rechtsgrundlage:**
KMS vom 05.10.2009 Nr. IV. 1-5. S 7301 – 4. 92665 o.V.
KMS vom 01.02.2010 Nr. IV. 1-5. S 7301 – 4.917 o.V.

3) Einschulungskorridor

Für Kinder, die zwischen dem 01. Juli und dem 30. September 2015 geboren sind, gilt ein dreimonatiger Einschulungskorridor. In diesem Rahmen entscheiden die Erziehungsberechtigten nach Beratung und Empfehlung durch die Schule, ob ihr Kind zu Beginn des Schuljahres oder erst ein Jahr später schulpflichtig wird. Die Entscheidung muss bis spätestens zum 12. April schriftlich nach § 2 Abs. 4 Satz 3 GrSO der Schule mitgeteilt werden. Das Vorschuljahr sowie die Einschreibung erfolgt für diese Kinder trotzdem.

4) auf Antrag schulpflichtig

Geburtsdatum: 01.10.2015 – 31.12.2015

- Bei Antrag auf Einschulung sollen Elternwille und vorangegangene Maßnahmen (z. B. Aufnahme in die Vorschulgruppe des Kindergartens) in besonderem Maße berücksichtigt werden.
- Prüfung der Schulfähigkeit nur im Zweifelsfall (Aussagen des Kindergartens, Antrag der Eltern, Auffälligkeit beim Aufnahmegespräch / Screening).
- Ablehnung des Antrags oder Widerruf der Aufnahme durch die Schule bis zum 30.11. sind keine Zurückstellung
- **Rechtsgrundlage:**
KMS vom 05.10.2009 Nr. IV. 1-5. S 7301 – 4. 92665 o.V.
KMS vom 01.02.2010 Nr. IV. 1-5. S 7301 – 4.917 o.V.

5) auf Antrag mit Gutachten

Geburtsdatum: ab 01.01.2016

- Schulpsychologisches Gutachten zur Überprüfung der Schulfähigkeit erforderlich
- Eine Ablehnung des Antrags oder ein Widerruf der Aufnahme durch die Schule bis zum 30.11. stellt keine Zurückstellung dar.
- **Rechtsgrundlage:**
KMS vom 01.02.2010 Nr. IV. 1-5. S 7301 – 4. 917 o.V.

Bitte beachten:

- Die Kinder **müssen an der öffentlichen Volksschule, in deren Sprengel (Sprengelpflicht § 26 (1) VSO) sie wohnen**, oder an einer staatlich genehmigten privaten Volksschule **angemeldet werden**. Dies gilt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten die Genehmigung eines Gastschulverhältnisses beantragen wollen.
- **Der Schulsprengel der Grundschule II (Bertleinschule)** umfasst das Gebiet der Stadt Lauf/links der Pegnitz mit den Gemeindeteilen Letten und Wetzendorf.
- Für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen oder Sprachschwierigkeiten besteht die Möglichkeit zum **Besuch einer Diagnose- und Förderklasse am Förderzentrum oder einer Kooperationsklasse unserer Schule**. Beratung, auch für die Vorschule, im Sonderpädagogischen Förderzentrum (Lauf Tel. 97610).
- **Zurückstellung ist eine Ausnahme!**
Wenn das Kind auf Grund seiner körperlichen, geistigen oder sozialen Entwicklung nicht mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann >>Test bei Bewilligung der Zurückstellung mit Aussicht auf Erfolg
 - >> besondere Förderung notwendig
 - >> Einschulung im darauf folg. Schuljahr- bei Feststellen von besonderem Förderbedarf
 - >> Beratung über richtigen Schulort (z.B. KOOP-Klasse)
- Kinder, die im letzten Schuljahr zurückgestellt wurden, sind erneut anzumelden. Der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.
- Zurückstellungswunsch>> schriftlich per Post bis zum 31.03.21

Für Interessierte: Ganztagsangebot an der GS II

- Angebot richtet sich v.a. an berufstätige Eltern/ Alleinerziehende
- Zeiten der Ganztagesklassen:
 - Montag bis Donnerstag: 7.45 Uhr – 15.30 Uhr
 - Freitag: 7.45 Uhr – 12.15 Uhr
- Gemeinsames warmes Mittagessen mit anschließender großer Spielpause
- Am Nachmittag: Üben & Lernen/ sportliche & musische Angebote
- **Alles den Ganzttag betreffend und Unterlagen zum Download finden Sie auf der Homepage www.gs2lauf.de**
 - **Anmeldeformular Abgabetermin 22.03.2021 auch das Formular ist in dem Ganztagsordner**